

# Das Jahr in Zahlen: Lebensverhältnisse – Familien und Erwerbstätigkeit von Eltern in Niedersachsen 2014

Seit 1957 werden im Mikrozensus, der repräsentativen Haushaltserhebung, Informationen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte gesammelt<sup>2)</sup>. Der Mikrozensus ermöglicht es, die Formen des Zusammenlebens von Menschen differenziert statistisch zu beschreiben, d. h. nicht nur die Zusammensetzung der Privathaushalte, sondern auch deren sozioökono-

mische Merkmale<sup>3)</sup>, wie Erwerbstätigkeit, Bildung, Herkunft und Wohnsituation darzustellen. Im vorliegenden Beitrag soll das Hauptaugenmerk auf die Situation der Familien, speziell die Vereinbarkeit von Familie und Beruf<sup>4)</sup>, gelegt werden.

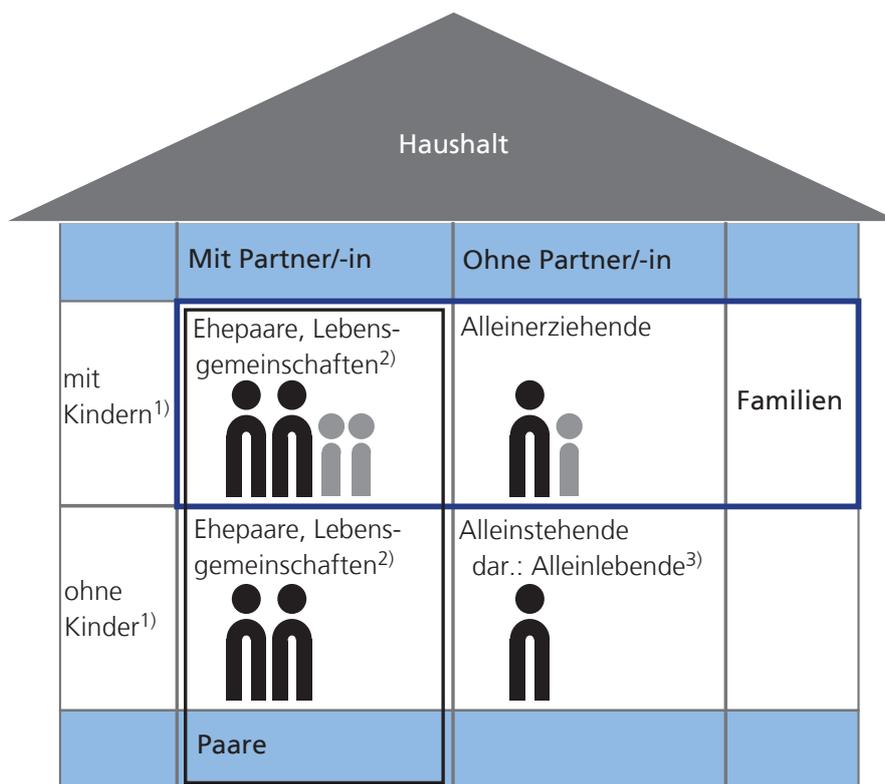
1) Frau Köhler ist verantwortlich für den Abschnitt zur Kindertagesbetreuung, Frau Zufall für den restlichen Beitrag aus dem Bereich des Mikrozensus.  
2) Vgl. Köhler, Hanna: Schlaglicht: Mikrozensus Haushalte in Niedersachsen 2012, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 12/2013, S. 680 – 686.

3) Zur Definition der verschiedenen Begriffe im Mikrozensus vgl. Glossar (Einführung\_Begriffe.pdf) im Internetangebot des LSN unter Themenbereich: Haushalte und Familien, Mikrozensus und freiwillige Haushaltsbefragungen – Tabellen bzw. <http://www.statistik.niedersachsen.de/download/94115>.  
4) Für bundesweite Ergebnisse sowie weitere Aspekte und Grundlagen zum Thema vgl. Keller, Matthias / Hausteil, Thomas: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2013, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2014, S. 733 – 753.

**T1 | Familien in Niedersachsen 2014 nach Familientyp, Zahl der ledigen Kinder und Beteiligung am Erwerbsleben**

Beteiligung am Erwerbsleben	Insgesamt	Davon									Ledige Kinder insgesamt	
		ohne Kinder <sup>1)</sup>	mit ... ledigen Kind/ern						darunter mit ledigen Kind/ern unter 18 Jahren			
			Zusammen	1	2	3 und mehr	zusammen					
							1	2	3 und mehr			
1 000												
<b>Insgesamt</b>												
Familien	1 088,7	x	1 088,7	552,4	397,4	138,9	783,2	396,1	292,7	94,4	1 813,4	
Paare	1 997,3	1 146,5	850,8	392,6	336,9	121,4	635,3	299,8	252,5	83,0	1 475,4	
<b>Ehepaare</b>												
Zusammen	1 731,2	960,1	771,2	342,3	314,0	115,0	567,4	256,8	233,0	77,6	1 356,6	
Mann und Frau erwerbstätig	813,0	298,5	514,5	227,7	225,7	61,1	388,8	186,5	163,0	39,2	873,6	
Nur Mann oder Frau erwerbstätig	394,9	186,1	208,8	85,8	78,4	44,7	157,8	62,6	62,6	32,5	400,7	
darunter:												
nur Mann erwerbstätig	275,0	97,0	178,0	67,1	70,0	40,9	142,3	53,9	58,3	30,2	352,6	
Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbsperson	523,4	475,4	47,9	28,8	(9,9)	(9,2)	20,9	(7,7)	(7,3)	(5,9)	82,3	
<b>Lebensgemeinschaften</b>												
Zusammen	266,1	186,5	79,7	50,3	23,0	(6,4)	67,9	43,1	19,5	(5,4)	118,8	
Beide Partner/innen erwerbstätig	186,3	131,9	54,4	36,2	14,6	/	45,8	31,0	11,9	/	77,5	
Nur ein (e) Partner/in erwerbstätig	49,2	30,2	19,0	11,6	(5,6)	/	16,7	10,1	(5,0)	/	29,0	
Beide Partner/innen erwerbslos oder Nichterwerbsperson	30,6	24,3	(6,3)	/	/	/	(5,5)	/	/	/	12,4	
<b>Darunter: Nichteheliche Lebensgemeinschaften</b>												
Zusammen	259,3	180,1	79,2	50,0	22,8	(6,4)	67,6	42,8	19,4	(5,4)	118,3	
Mann und Frau erwerbstätig	181,5	127,3	54,2	36,1	14,5	/	45,5	30,9	11,8	/	77,1	
Nur Mann oder Frau erwerbstätig	47,6	28,8	18,8	11,4	(5,6)	/	16,6	10,0	(5,0)	/	28,8	
darunter:												
nur Mann erwerbstätig	31,2	16,9	14,3	(8,4)	/	/	13,3	(8,0)	/	/	22,7	
Mann und Frau erwerbslos oder Nichterwerbsperson	30,3	24,0	(6,3)	/	/	/	(5,5)	/	/	/	12,4	
<b>Alleinerziehende</b>												
Zusammen	237,9	x	237,9	159,9	60,5	17,6	147,9	96,3	40,2	11,4	338,0	
Elternteil erwerbstätig	151,5	x	151,5	100,3	42,7	(8,5)	100,2	69,0	26,8	/	212,7	
Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbsperson	86,4	x	86,4	59,6	17,7	(9,1)	47,6	27,2	13,4	(7,0)	125,3	
<b>Alleinerziehende Mütter</b>												
Zusammen	199,5	x	199,5	131,1	52,0	16,4	130,1	83,0	36,5	10,7	288,4	
Elternteil erwerbstätig	125,1	x	125,1	81,1	36,5	(7,5)	86,6	58,7	24,1	/	177,9	
Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbsperson	74,4	x	74,4	50,0	15,5	(8,8)	43,5	24,3	12,4	(6,9)	110,5	
<b>Alleinerziehende Väter</b>												
Zusammen	38,4	x	38,4	28,7	(8,5)	/	17,7	13,3	/	/	49,6	
Elternteil erwerbstätig	26,4	x	26,4	19,2	(6,3)	/	13,7	10,3	/	/	34,8	
Elternteil erwerbslos oder Nichterwerbsperson	12,0	x	12,0	(9,5)	/	/	/	/	/	/	14,8	

1) Nachrichtlich: Paare ohne Kinder. Diese zählen nach dem Lebensformenkonzept nicht zu den Familien.



1) Als Kinder zählen ledige Personen (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem Elternteil und ohne Lebenspartner/-in bzw. eigene ledige Kinder im Haushalt.

2) Nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften.

3) Einpersonenhaushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

### In Niedersachsen lebten im Jahr 2014 1,1 Millionen Familien

Im Jahr 2014 lebten in Niedersachsen rund 7,8 Millionen Menschen in vielfältigen Konstellationen zusammen. Die niedersächsische Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte wie Alten- und Pflegeheime ohne eigene Haushaltsführung) am Hauptwohnsitz setzte sich im Jahr 2014 aus knapp 1,1 Mio. Familien mit insgesamt rund 1,8 Mio. ledigen Kindern, 1,1 Mio. Paaren ohne ledige Kinder und 1,7 Mio. Alleinstehenden zusammen (vgl. Tabelle T1).

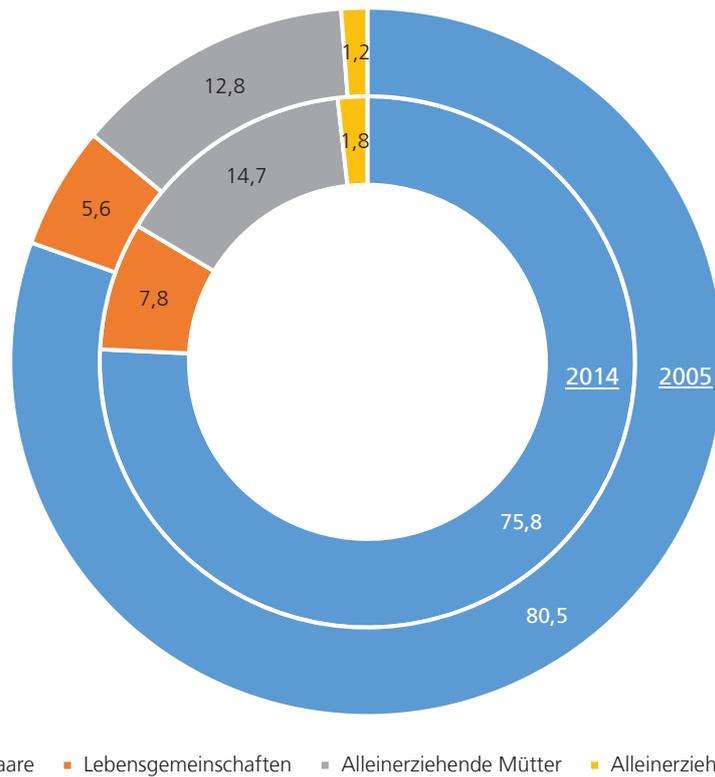
Im Mikrozensus werden Familien seit 2005 nach dem sogenannten Lebensformenkonzept erfasst. Dabei umfasst die Familie im statistischen Sinn alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d. h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Zu den Kindern zählen dabei auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Eine Familie umfasst nach dieser Definition damit immer zwei Generationen, nämlich Eltern/-teile und im selben Haushalt lebende ledige Kinder. Ehepaare und Lebensgemeinschaften ohne Kinder sowie Alleinstehende werden demgegenüber nicht zu den Familien gerechnet.

### Kinder lebten überwiegend bei verheirateten Eltern und hatten dort auch eher und mehr Geschwister

Etwa drei Viertel aller minderjährigen Kinder lebten bei Ehepaaren (vgl. Abbildung A2). Damit war diese traditionelle Form der Familie nach wie vor der Standard. Nur 7,8 % der Kinder lebten bei einer Lebensgemeinschaft, wobei es sich in 99,5 % aller Fälle um nichteheliche Lebensgemeinschaften handelte. Bei alleinerziehenden Elternteilen lebten 16,4 % der Kinder, ein Großteil (14,7 %) bei ihren Müttern. Das heißt, nur jedes zehnte Kind eines Alleinerziehenden lebte bei seinem Vater. Im Jahr 2005 war die traditionelle Familienform der Kinder bei Ehepaaren mit 80,5 % noch stärker vertreten, während die Anteile der Kinder, die bei Lebensgemeinschaften oder alleinerziehenden Elternteilen lebten, seither um +2,2 Prozentpunkte bzw. + 2,5 Prozentpunkte zugenommen haben.

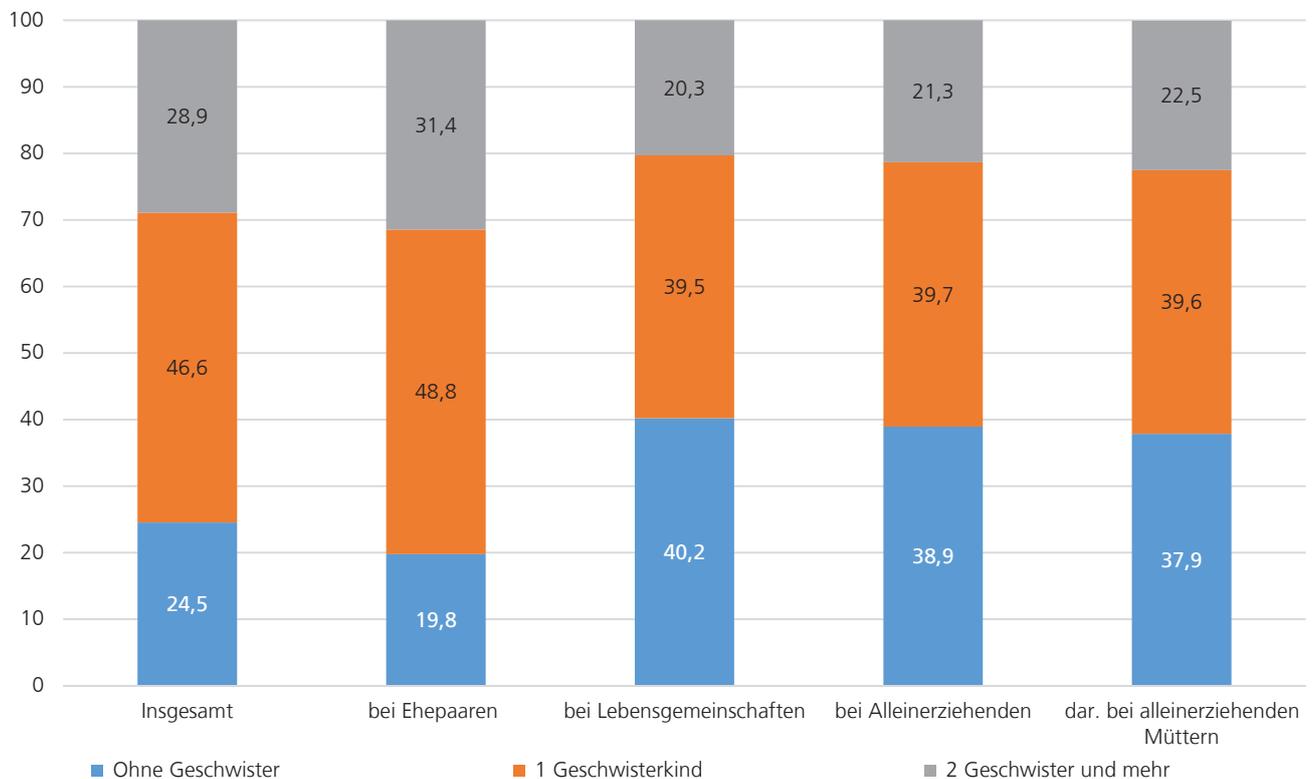
Die minderjährigen Kinder in Niedersachsen wuchsen überwiegend mit Geschwistern auf (vgl. Abbildung A3). Nur rund ein Viertel von ihnen (24,5 %) waren das einzige Kind in der Familie. Wenn es sich dabei um ein Ehepaar handelte, traf dies sogar nur in knapp 20,0 % aller Fälle zu. Demgegenüber lebten in den anderen Lebensformen häufiger Einzelkinder: Bei den Lebensgemeinschaften waren es 40,2 % und bei den Alleinerziehenden 38,9 %, wobei die

A2 | Ledige Kinder unter 18 Jahren in Familien in Niedersachsen 2005 und 2014  
nach Familientyp – Angaben in Prozent –



Summen können rundungsbedingt abweichen.

A3 | Ledige Kinder unter 18 Jahren in Niedersachsen 2014  
nach Zahl der ledigen Geschwister in der Familie und Familientyp – Angaben in Prozent –



Summen können rundungsbedingt abweichen.

alleinerziehenden Mütter einen deutlich geringeren Wert aufwiesen (37,9 %) als die alleinerziehenden Väter mit 47,8 %. Bei alleinerziehenden Vätern wuchsen damit am seltensten mehrere Kinder auf.

Wo Kinder mit Geschwistern aufwuchsen, waren sie häufiger zu zweit als zu dritt oder mehr: 46,6 % aller minderjährigen Kinder in Familien lebten mit einem Geschwisterkind zusammen und 28,9 % mit zwei und mehr Geschwistern.

Im Folgenden werden ausschließlich die ledigen Kinder unter 18 Jahre mit Geschwistern betrachtet: Auch hier war das Bild nicht in allen Familienformen das gleiche. Bei Ehepaaren lebten 39,2 % aller Kinder mit mindestens zwei Geschwistern zusammen, die übrigen 60,8 % hatten nur eine Schwester oder einen Bruder. Demgegenüber hatten bei Lebensgemeinschaften nur 33,9 % und bei Alleinerziehenden 34,9 % der minderjährigen Kinder mindestens zwei Geschwister. Die jeweils etwa anderen zwei Drittel waren zu Zweit.

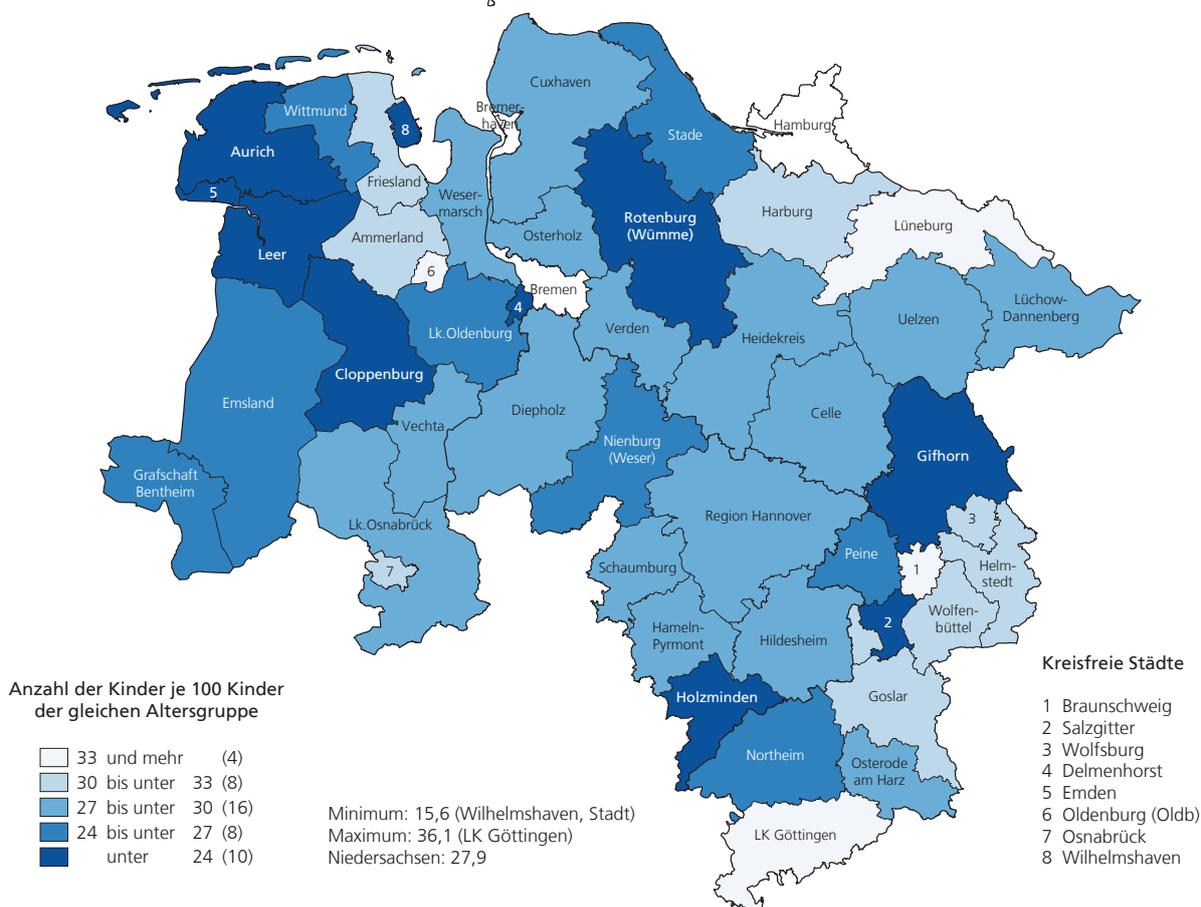
### Kindertagesbetreuung: Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zu einem zentralen Aspekt der Lebensverhältnisse von Familien gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die-

se ist – insbesondere für Familien mit kleinen Kindern – wiederum wesentlich von der Betreuungssituation der Kinder bestimmt. Der Mikrozensus kann hierzu keinerlei Aussagen treffen. Daher wird für diesen Aspekt auf die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen bzw. in öffentlich geförderter Kindertagespflege zurückgegriffen.

Am 1. März 2014 besuchte die überwiegende Mehrzahl der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren einen Kindergarten oder wurde von einer öffentlich geförderter Tagesmutter bzw. einem Tagesvater betreut. Die Betreuungsquote von durchschnittlich 93,5 % lag zwischen 84,3 % in der Stadt Delmenhorst und 97,7 % im Landkreis Harburg (vgl. Tabelle T2 und Abbildung A4). Insgesamt wurden in Niedersachsen 185 233 Kinder dieser Altersspanne außerhalb des Elternhauses betreut, wobei für gut ein Viertel dieser Kinder ein Betreuungsvertrag über 7 und mehr Stunden am Tag abgeschlossen wurde. Die Möglichkeit für beide Elternteile bzw. für Alleinerziehende Vollzeit zu arbeiten ist – abhängig von der persönlichen Situation – in der Regel erst ab einer vereinbarten Betreuungszeit von 45 und mehr Stunden pro Woche gegeben. Einen solchen Betreuungsvertrag gab es in Niedersachsen 2014 für insgesamt 15 790 Kinder, dies entspricht 8,5 % aller Kinder im Kindergarten bzw. in Tagespflege. Auf der anderen Seite lag mit gut 47 % für fast die Hälfte der Kinder ein Betreuungsvertrag über weniger als 25 Stunden in der Woche vor (vgl. Abbildung A5).

**A4 | Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Niedersachsen am 1. März 2014**



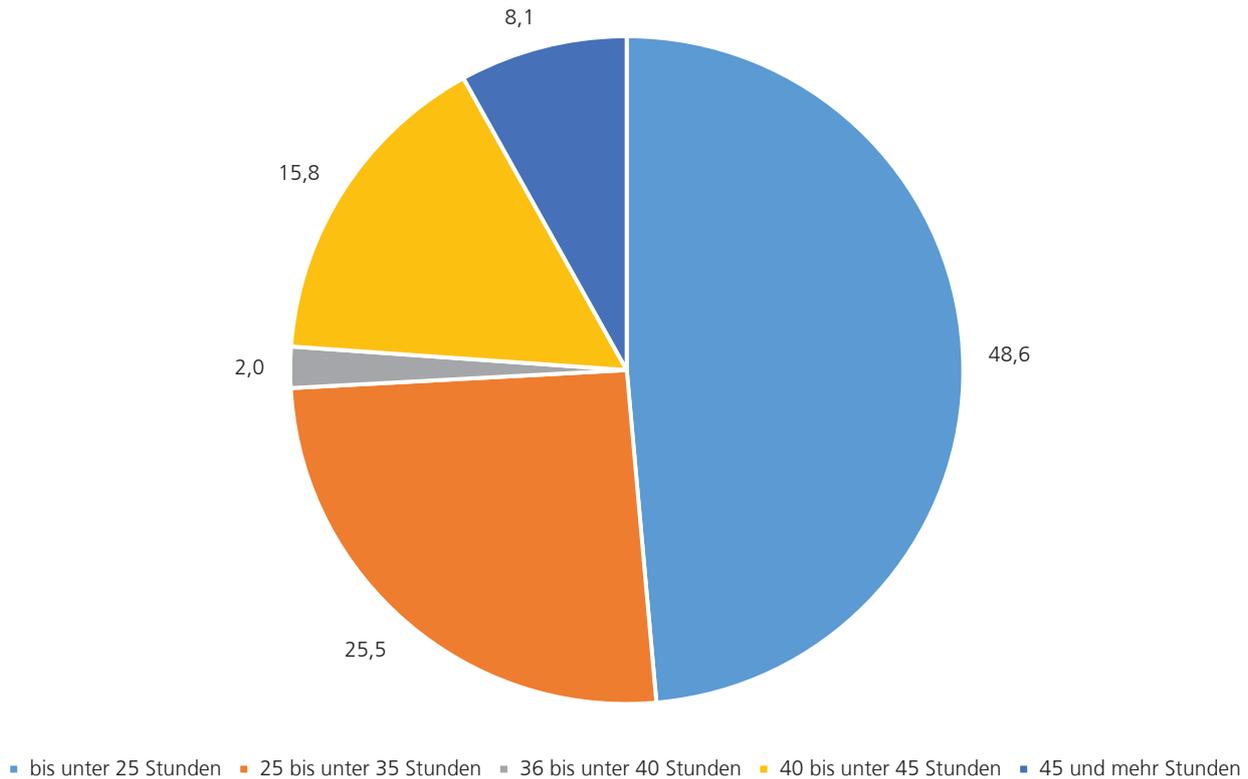
T2 | Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2014

Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Statistische Region Land	Betreute Kinder in Tageseinrichtungen und -pflege am 01.03.2014					Betreuungsquoten von Kindern am 01.03.2014				Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen	
	ins- gesamt	davon im Alter von								2013	2009
		unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren		
	Anzahl					Betreuungsquote <sup>1)</sup>					
Braunschweig, Stadt	10 772	2 245	5 727	2 749	51	34,9	95,6	28,7	0,9	29,2	18,2
Salzgitter, Stadt	3 492	439	2 283	751	19	18,1	90,9	17,7	0,6	16,7	8,6
Wolfsburg, Stadt	4 458	999	2 972	475	12	30,7	92,3	9,4	0,4	29,6	20,2
Gifhorn	6 278	1 024	4 037	1 198	19	23,5	86,6	14,5	0,3	20,6	11,0
Göttingen	9 759	2 084	5 579	2 025	71	36,1	95,4	20,0	1,1	34,1	20,9
Goslar	4 307	762	2 645	880	20	30,9	96,3	18,2	0,6	28,4	15,2
Helmstedt	3 053	598	1 862	584	9	31,8	93,5	15,9	0,4	30,6	11,2
Northeim	4 442	748	2 826	822	46	26,6	92,3	15,0	1,2	23,2	9,8
Osterode am Harz	2 218	406	1 383	417	12	29,8	94,5	14,8	0,6	25,1	10,6
Peine	5 172	810	3 071	1 272	19	26,1	91,4	20,6	0,4	24,1	14,1
Wolfenbüttel	4 333	799	2 603	920	11	31,2	94,5	18,0	0,3	26,9	18,0
<b>Braunschweig</b>	<b>58 284</b>	<b>10 914</b>	<b>34 988</b>	<b>12 093</b>	<b>289</b>	<b>29,9</b>	<b>93,0</b>	<b>18,5</b>	<b>0,7</b>	<b>27,0</b>	<b>15,3</b>
Region Hannover	49 331	8 721	27 649	12 800	161	29,8	93,5	26,2	0,5	24,9	15,2
Diepholz	7 627	1 327	4 776	1 457	67	27,7	91,1	15,3	1,0	25,1	12,9
Hamelnd-Pyrmont	5 418	873	3 294	1 211	40	27,3	95,7	19,8	0,9	26,2	8,2
Hildesheim	10 423	1 751	6 149	2 419	104	28,8	97,3	20,5	1,3	25,9	12,7
Holzminde	2 278	315	1 498	453	12	21,7	94,2	16,0	0,6	20,1	8,8
Nienburg (Weser)	4 008	683	2 698	620	7	24,6	91,3	11,4	0,2	23,9	6,4
Schaumburg	5 388	925	3 330	1 118	15	28,2	94,3	16,7	0,3	26,1	10,6
<b>Hannover</b>	<b>84 473</b>	<b>14 595</b>	<b>49 394</b>	<b>20 078</b>	<b>406</b>	<b>28,7</b>	<b>93,8</b>	<b>22,0</b>	<b>0,7</b>	<b>25,0</b>	<b>13,2</b>
Celle	6 476	1 207	4 397	864	8	28,6	95,7	10,5	0,1	27,3	11,4
Cuxhaven	7 723	1 209	4 583	1 815	116	27,3	95,2	21,4	1,9	25,8	12,3
Harburg	11 578	1 933	6 485	3 114	46	30,9	97,7	26,5	0,6	27,4	11,3
Lüchow-Dannenberg	1 603	275	961	327	40	28,8	97,3	16,3	2,7	26,2	10,6
Lüneburg	7 468	1 579	4 609	1 246	34	34,5	96,5	14,8	0,6	32,5	12,5
Osterholz	3 909	707	2 565	623	14	28,6	94,5	12,5	0,4	23,4	11,3
Rotenburg (Wümme)	5 618	850	3 826	923	19	23,0	91,7	11,8	0,3	21,2	10,5
Heidekreis	5 195	938	3 379	855	23	29,4	94,5	13,5	0,5	26,2	10,7
Stade	7 641	1 300	4 843	1 460	38	26,1	90,6	15,7	0,6	21,5	9,2
Uelzen	3 128	566	1 958	600	4	29,9	92,9	15,0	0,2	28,3	8,7
Verden	5 260	925	3 215	1 085	35	27,4	89,1	17,4	0,8	23,9	12,0
<b>Lüneburg</b>	<b>65 599</b>	<b>11 489</b>	<b>40 821</b>	<b>12 912</b>	<b>377</b>	<b>28,7</b>	<b>94,2</b>	<b>16,6</b>	<b>0,7</b>	<b>25,8</b>	<b>11,1</b>
Delmenhorst, Stadt	2 352	345	1 568	435	4	18,9	84,3	13,3	0,2	13,9	7,1
Emden, Stadt	1 690	263	1 135	279	13	21,1	88,7	12,6	0,9	18,7	14,1
Oldenburg (Oldb.), Stadt	6 689	1 349	3 827	1 452	61	33,1	96,3	21,9	1,4	29,7	16,5
Osnabrück, Stadt	6 970	1 248	3 805	1 885	32	30,6	96,6	29,7	0,8	25,5	14,0
Wilhelmshaven, Stadt	2 144	253	1 452	435	4	15,6	88,2	15,5	0,2	13,3	6,5
Ammerland	4 414	868	2 801	731	14	30,6	93,4	12,9	0,4	24,7	12,9
Aurich	6 256	867	4 288	1 054	47	19,5	92,0	12,3	0,8	15,7	5,8
Cloppenburg	6 082	1 003	4 149	918	12	21,0	85,1	10,2	0,2	16,6	5,3
Emsland	11 755	2 023	8 028	1 652	52	24,9	94,0	10,5	0,5	21,3	6,0
Friesland	3 360	640	2 166	530	24	30,9	96,9	13,0	0,8	25,2	12,9
Grafschaft Bentheim	5 027	906	3 531	584	6	25,9	92,9	8,8	0,1	23,1	9,7
Leer	5 389	771	3 841	763	14	18,8	90,2	9,7	0,3	16,4	3,6
Oldenburg	4 824	754	3 176	859	35	25,9	96,8	14,3	0,8	25,8	14,1
Osnabrück	13 928	2 561	9 016	2 180	171	28,3	94,1	12,5	1,4	23,1	10,4
Vechta	6 057	1 135	4 013	848	61	28,2	97,3	11,6	1,2	23,8	10,3
Wesermarsch	3 162	542	1 955	640	25	28,6	96,5	16,4	0,9	25,6	7,9
Wittmund	1 827	304	1 279	239	5	24,0	91,5	9,5	0,3	17,2	8,1
<b>Weser-Ems</b>	<b>91 926</b>	<b>15 832</b>	<b>60 030</b>	<b>15 484</b>	<b>580</b>	<b>25,6</b>	<b>93,1</b>	<b>13,4</b>	<b>0,7</b>	<b>21,6</b>	<b>9,3</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>300 282</b>	<b>52 830</b>	<b>185 233</b>	<b>60 567</b>	<b>1 652</b>	<b>27,9</b>	<b>93,5</b>	<b>17,3</b>	<b>0,7</b>	<b>24,4</b>	<b>11,9</b>

1) Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe.

**A5 | Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege in Niedersachsen am 1. März 2014 nach Betreuungsumfang pro Woche – Angaben in Prozent –**



In Niedersachsen besuchten von 100 Kleinkindern – Kinder bis unter 3 Jahre – fast 28 eine Krippe oder eine öffentlich geförderte Kindertagespflege. Eine durchgehende, vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden am Tag hatten 10,4 % aller Kinder dieses Alters. Betrachtet man ausschließlich die vorhandenen Betreuungsverträge, zeigt sich, dass vergleichsweise viele Eltern eine hohe Betreuungszeit vereinbart hatten. Der Anteil der Verträge mit einer vereinbarten Betreuungszeit über 7 Stunden lag bei gut 37 %. Andersherum beinhalteten nur 35 % der Betreuungsverträge weniger als 25 Stunden Betreuungszeit in der Woche im Vergleich zu 47 % bei den Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren. Hier deutet sich an, dass die häufig erst in den letzten Jahren geschaffenen Krippenplätze einen anderen Betreuungsbedarf abdecken bzw. jetzt von einem anderen Betreuungsbedarf ausgegangen wird, als dies bei den oft vor längerem geschaffenen Kindergartenplätzen der Fall war.

Die Betreuungsquote unterscheidet sich noch einmal erheblich, wenn man die Gruppe der unter 3 Jährigen nach Alter weiter differenziert. So lag der Anteil der „fremdbetreuten“ Säuglinge bei gerade mal 2,2 %. Von den Kindern im Alter zwischen 2 bis unter 3 Jahre besuchten hingegen schon etwas mehr als die Hälfte eine Krippe oder eine Tagesmutter bzw. einen Tagesvater (51,7 %).

Insbesondere die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen stand die letzten Jahre im Fokus der Öffentlichkeit. Der Anteil der Kleinkinder in Tageseinrichtungen bzw. in Tages-

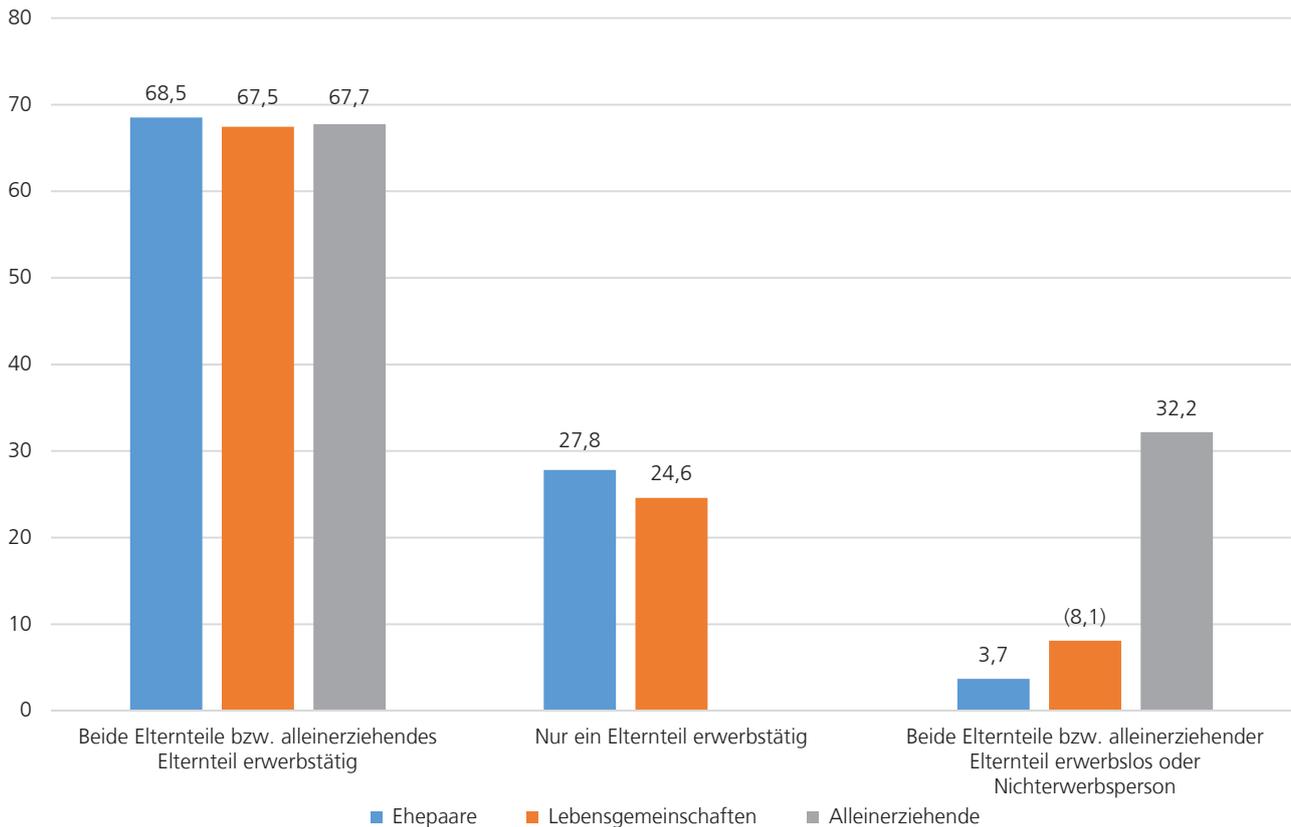
pflege stieg seit dem Jahr 2009 von 11,9 auf 27,9 % an. Betrachtet man den Ausbau der öffentlich geförderten Kinderbetreuung regional differenziert, zeigt sich, dass landesweit deutlich erkennbare Anstrengungen unternommen wurden. Wies 2009 der Landkreis Leer mit einer Betreuungsquote von nur 3,6 % den niedrigsten Wert auf, so war dies im Jahr 2014 mit immerhin 15,6 % die Stadt Wilhelmshaven. Die höchste Betreuungsquote hatte sowohl 2009 als auch 2014 mit 20,9 bzw. 36,1 % der Landkreis Göttingen. Die deutlichsten Zuwächse verzeichneten die Landkreise Lüneburg mit einem Anstieg um 22 Prozentpunkte von 12,5 auf 34,5 % und Uelzen mit 21,2 Prozentpunkten von 8,7 % im Jahr 2009 auf 29,9 % im Jahr 2014.<sup>5)</sup>

**Erwerbstätigkeit von Eltern – abhängig von der Familienform und der Zahl der Kinder**

Ob und in welchem Umfang Eltern erwerbstätig sind, ist einerseits von der finanziellen Situation und den Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch von der Zahl der Kinder sowie der Familienform abhängig (vgl. Abbildung A6). Zu den Erwerbstätigen zählen im Mikrozensus alle Personen, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit und der Bedeutung

5) Weitere Informationen enthält der jährlich erscheinende Statistische Bericht K I 4 „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege“ ([www.statistik.niedersachsen.de](http://www.statistik.niedersachsen.de) > Veröffentlichungen > Statistische Berichte > K Sozialleistungen); die Daten sind außerdem in LSN-online verfügbar (Tabellennummer K2300332).

**A6 Familien mit ledigem/n Kind/ern unter 18 Jahren in Niedersachsen 2014 nach Familientyp und Beteiligung am Erwerbsleben – Angaben in Prozent –**



dieser Tätigkeit für den Lebensunterhalt. Von den Ehepaaren mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren in gut zwei Drittel aller Fälle (68,5 %) beide Partner erwerbstätig. Immerhin bei 27,8 % von ihnen arbeitete einer der beiden, wobei dies nur bei jedem zehnten Paar die Frau war. Nur bei 3,7 % dieser Ehepaare waren beide erwerbslos oder Nichterwerbspersonen. Bei den Lebensgemeinschaften lagen die entsprechenden Anteile der erwerbstätigen Eltern (67,5 %) sowie nur eines erwerbstätigen Elternteils (24,6 %) jeweils leicht darunter. Demgegenüber war der Anteil der gleichzeitig erwerbslosen Partner/innen bzw. Nichterwerbspersonen etwas erhöht (8,1 %), wobei dieser Wert aufgrund des zahlenmäßig geringeren Vorkommens dieser Bevölkerungsgruppe nur eingeschränkt belastbar ist<sup>6)</sup>. Bei den Alleinerziehenden waren ebenfalls zwei Drittel erwerbstätig, aber auch jede(r) Dritte war erwerbslos oder stand dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.

Ein Blick in Tabelle T1 zeigt, dass Aussagen zur Kombination des Erwerbsstatus der Eltern mit Familienform und Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahre in der Familie nur zum Teil möglich sind, da vielfach die entsprechenden Bevölkerungsgruppen nur sehr klein sind. Tendenziell lässt sich aber erkennen, dass mit der Zahl der Kinder auch der Anteil der gleichzeitig erwerbstätigen Elternteile abnahm.

6) Stichprobenfehler fallen umso stärker ins Gewicht, je geringer die Häufigkeit der erfragten Merkmalsausprägungen ist. Daher werden in den Tabellen hochgerechnete Werte unter 5 000 nicht ausgewiesen. Sie werden durch einen Schrägstrich (/) ersetzt. Werte zwischen 5 000 und 10 000 werden wegen ihrer eingeschränkten Aussagekraft in Klammern gesetzt.

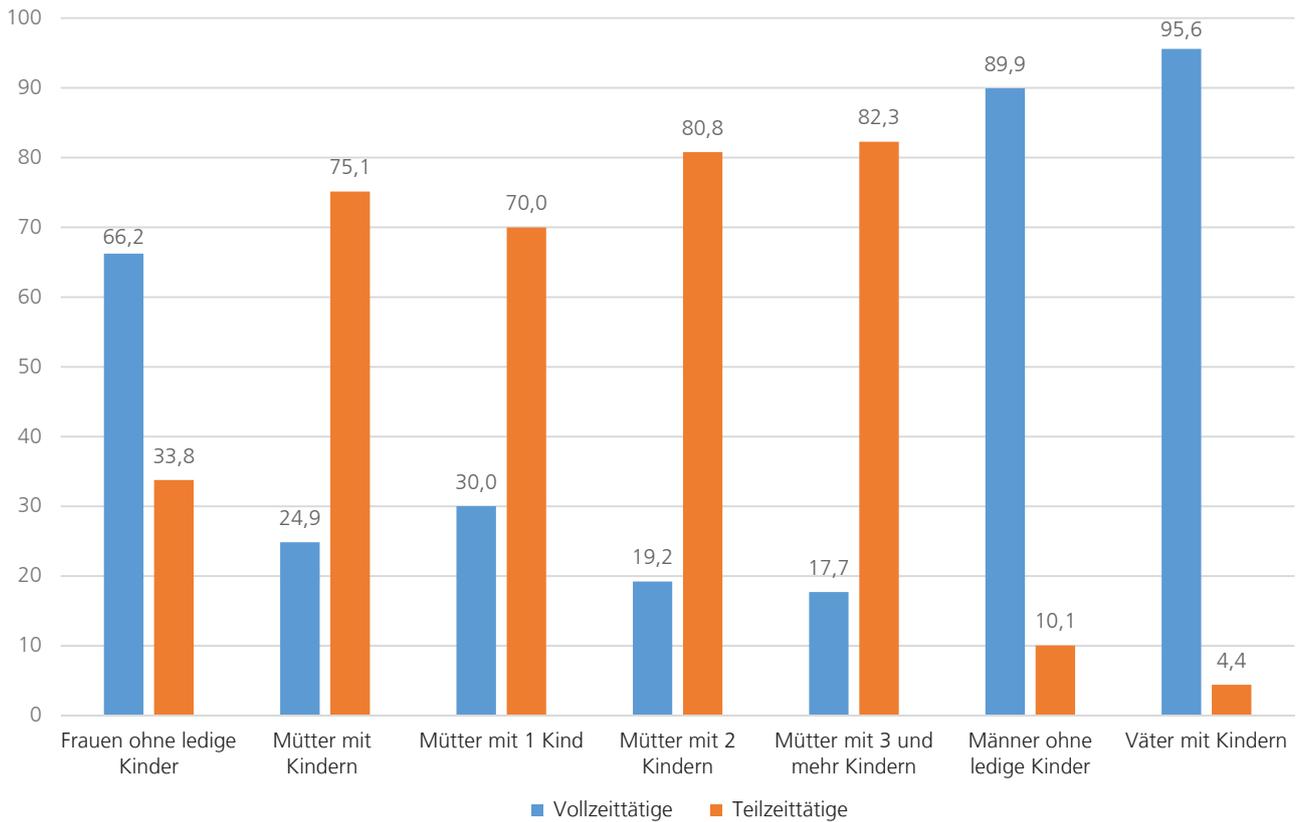
Während bei nur einem Kind über alle Familienformen hinweg in rund 72 % der Fälle beide Eltern arbeiteten, lagen die entsprechenden Anteile bei 2 Kindern stets darunter. Hier war der Anteil bei den Ehepaaren mit 70 % am höchsten, gefolgt von den Alleinerziehenden mit knapp 67 % und den Lebensgemeinschaften mit nur 61 %. Bei drei und mehr Kindern arbeiteten immerhin noch bei der Hälfte aller Ehepaare beide Partner.

**Mütter waren häufiger teilzeitbeschäftigt als Väter und kinderlose Frauen**

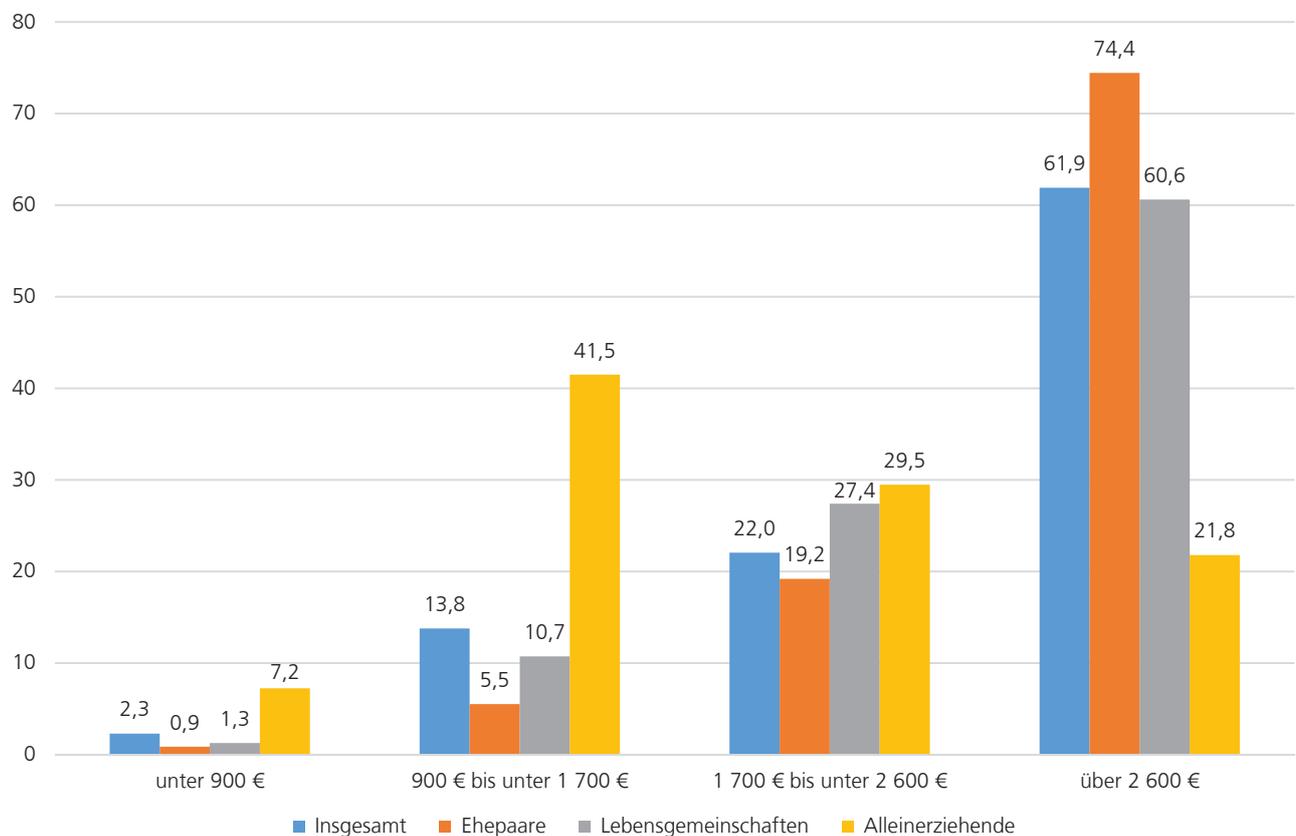
Von den 765 200 Müttern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit ledigen Kindern unter 18 Jahren waren 70,6 % erwerbstätig. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2005 nur 58,6 %. Die Erwerbstätigkeit von Müttern hat sich in den letzten 10 Jahren demnach deutlich erhöht.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern nimmt mit der Zahl der Kinder ab: Während im Jahr 2014 bei einem Kind drei von vier Müttern arbeiteten, waren es bei zwei Kindern noch 70,8 % und bei drei oder mehr Kindern nur 51,6 %. Zu den Erwerbstätigen werden grundsätzlich auch diejenigen gezählt, die vorübergehend beurlaubt sind (z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Sonderurlaub), sowie die aktiv Erwerbstätigen. Von den hier betrachteten erwerbstätigen Müttern gingen 455 000 (84,2 %) aktiv einer Erwerbstätigkeit nach. Allerdings arbeitete nur ein Viertel von

**A7 | Aktiv Erwerbstätige Menschen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen 2014 nach Vollzeit-/Teilzeit sowie Zahl der ledigen Kinder unter 18 Jahren – Angaben in Prozent –**



**A8 | Familien in Niedersachsen 2014 nach Familientyp und monatlichem Nettoeinkommen – Angaben in Prozent –**



ihnen in Vollzeit<sup>7)</sup>. Die übrigen aktiv erwerbstätigen Mütter waren teilzeitbeschäftigt. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg mit der Zahl der Kinder: Bei einem Kind waren 70,0 % teilzeitbeschäftigt, bei zwei bereits 80,7 % und bei drei oder mehr Kindern betrug dieser Anteil sogar 82,3 %. Als Gründe für ihre Teilzeitbeschäftigung nannten die Befragten im Mikrozensus ganz überwiegend (82,7%) ihre persönlichen oder familiären Verpflichtungen. In nur 4,8 % aller Fälle gaben sie an, eine Vollzeittätigkeit sei nicht zu finden.

Demgegenüber waren sowohl kinderlose Frauen als auch Väter seltener teilzeitbeschäftigt als Mütter. Wie groß die Unterschiede zwischen diesen Gruppen waren, zeigt die Abbildung A7.

### Finanzielle Verhältnisse von Familien

Im Mikrozensus wird das monatliche Nettoeinkommen des Haushalts als Summe der persönlichen Nettoeinkom-

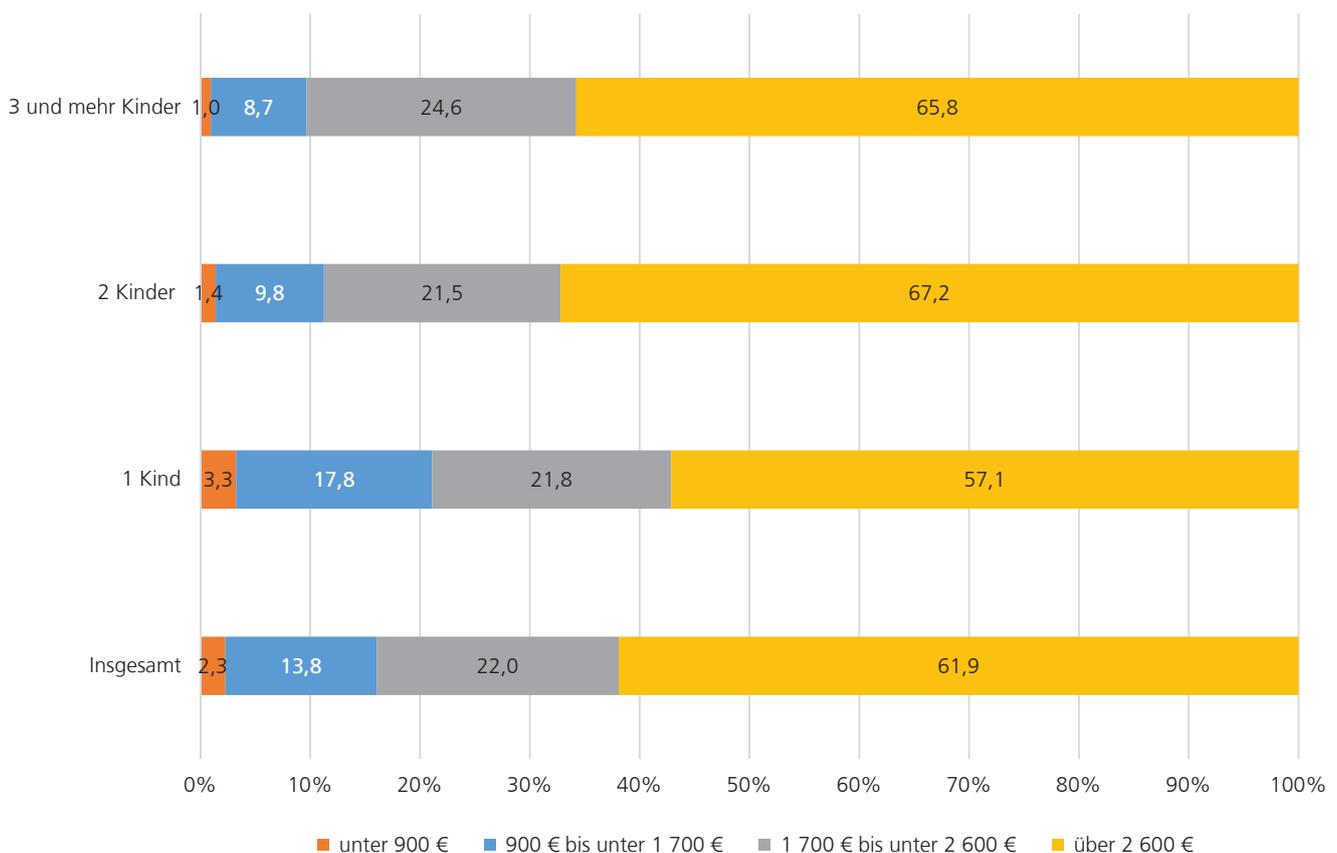
men<sup>8)</sup> der Haushaltsmitglieder erfragt. Bei unregelmäßigem Einkommen ist der Nettodurchschnitt im Jahr anzugeben. Wesentlich dabei ist, dass kein genauer Einkommensbetrag anzugeben ist, sondern der Haushalt sich selbst in eine der vorgegebenen Einkommensgrößenklassen einordnet. Dadurch ist eine einfache Berechnung eines Durchschnittseinkommens im Übrigen nicht möglich.

Abbildung A8 zeigt, wie sich die Nettoeinkommen von Familien nach Familienform über die Einkommensgrößenklassen verteilen. Insgesamt verfügten 61,9 % der Familien über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als 2 600 Euro. Etwa jede fünfte Familie (22,0 %) hatte zwischen 1 700 und 2 600 Euro im Monat und 13,8 % mussten mit 900 bis 1 700 Euro auskommen. 2,3 % der Familien verfügten sogar nur über weniger als 900 Euro im Monat. Das Einkommen von Familien setzt sich aus den Einkommen der einzelnen Familienmitglieder zusammen. Insofern ist das Einkommen von Alleinerziehenden meistens niedriger als das von Paaren mit Kindern. Auch hier gab es

7) Die Ergebnisse zur Vollzeit- und Teilzeittätigkeit beruhen zunächst auf einer Selbsteinstufung der Befragten. In Verbindung mit der Angabe zu den normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden wird diese Angabe dahingehend korrigiert, dass Personen mit 1 bis einschließlich 24 Wochenarbeitsstunden als teilzeitbeschäftigt in den Veröffentlichungen ausgewiesen werden. Personen mit 37 Wochenarbeitsstunden und mehr werden als Vollzeittätige eingestuft, für Personen, die zwischen 25 und 36 Wochenarbeitsstunden leisten, gilt die Selbsteinstufung der Befragten als vollzeit- oder teilzeittätig.

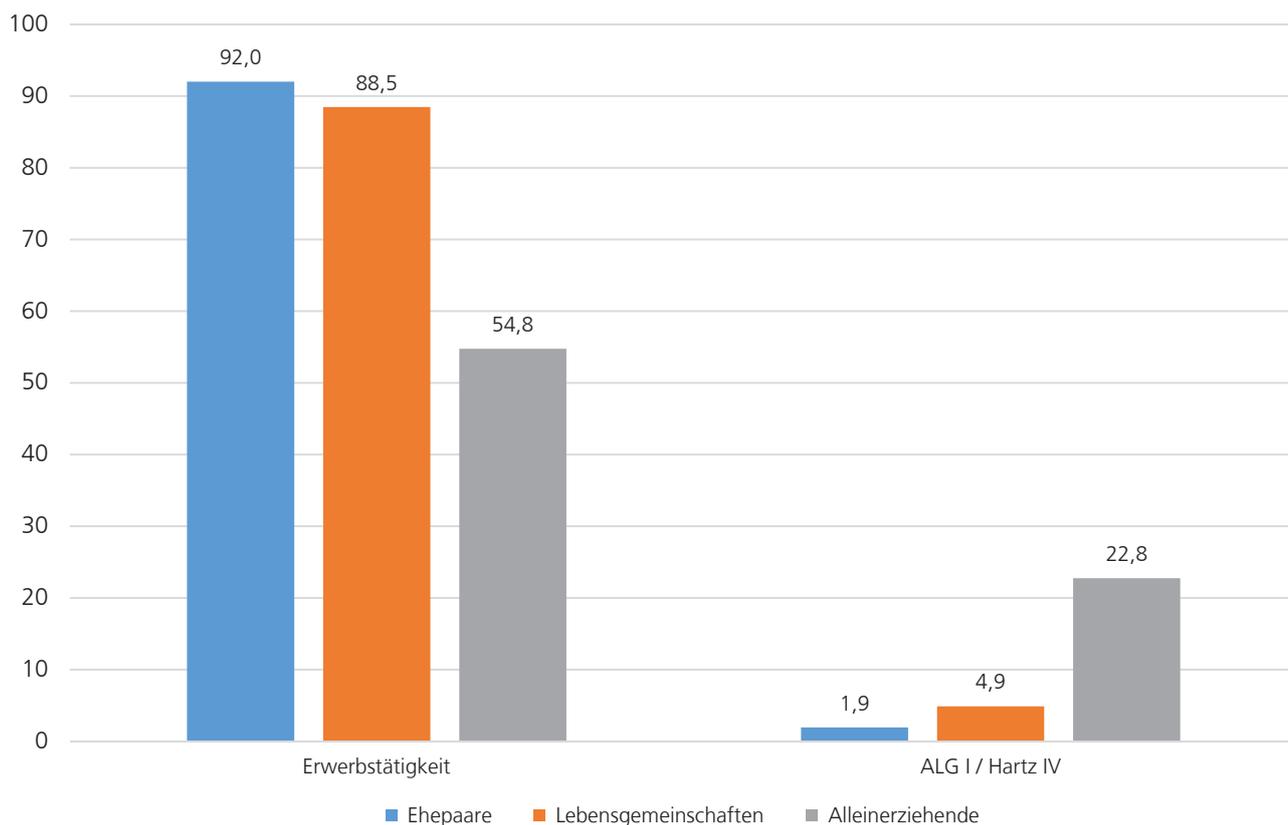
8) Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, ggf. auch abzüglich der Beiträge für private, kommunale oder staatliche Zusatzversorgungskassen. Zu den Einkunftsarten zählen zum Beispiel Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Arbeitslosengeld beziehungsweise -hilfe, Kindergeld, Wohngeld, Sachbezüge. Da die Einkommensermittlung aufgrund der Bewertung der entnommenen eigenproduzierten Güter in der Landwirtschaft schwierig ist, verzichtet der Mikrozensus auf die Erhebung der Einkommen von selbstständigen Landwirt/innen in der Haupttätigkeit.

**A9 | Familien in Niedersachsen 2014 nach Zahl der ledigen Kinder und monatlichem Nettoeinkommen**



Summen können rundungsbedingt abweichen.

**A10 | Ledige Kinder in der Familie in Niedersachsen 2014  
nach Familientyp und überwiegendem Lebensunterhalt – Angaben in Prozent –**



Unterschiede zwischen den Ehepaaren und den Lebensgemeinschaften: Ehepaare mit Kindern waren mit 74,4 % stärker in der höchsten Einkommensklasse vertreten als Lebensgemeinschaften mit 60,6 %.<sup>9)</sup> Je mehr Familienmitglieder eine Familie umfasst, desto höher sind in der Regel auch die anfallenden Ausgaben. Abbildung A9 verdeutlicht, dass sich das monatliche Nettoeinkommen von Familien nach der Kinderzahl unterschied. Tendenziell fanden sich mit zunehmender Kinderzahl auch mehr Familien in den höheren Einkommensklassen. Durchgehend galt dies allerdings nicht. Familien mit drei und mehr Kindern waren mit einem etwas geringeren Anteil in der höchsten Einkommensklasse vertreten als Familien mit zwei Kindern.

Betrachtet man die Quelle, aus der Familien ihren überwiegenden Lebensunterhalt beziehen, einmal aus dem Blickwinkel der ledigen Kinder (ohne Altersbeschränkung) in den Familien, so zeigten sich auch hier deutliche Unterschiede in den verschiedenen Lebensformen (vgl. Abbildung A10). Bei Kindern von Ehepaaren war überwiegend (92,0 %) mindestens ein Elternteil erwerbstätig<sup>10)</sup>. Dieser Anteil setzt sich zusammen aus 46,9 %, in denen beide Elternteile erwerbstätig waren, bei 41,5 % war es nur der Vater und bei 3,7 % nur die Mutter. In 8,0 % aller Fälle

waren beide Eltern nicht erwerbstätig. Den überwiegenden Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld I oder Hartz IV-Leistungen bezogen 1,9 % dieser Ehepaare mit Kindern.

Bei den Lebensgemeinschaften verschoben sich die Anteile hin zu weniger Erwerbstätigkeit. Mindestens ein Elternteil war in 88,5 % der Fälle erwerbstätig (beide Elternteile 53,5 %; nur ein Elternteil 34,9 %). In den übrigen 11,6 % der Lebensgemeinschaften war keines der Elternteile erwerbstätig, 4,9 % bezogen ALG I / Hartz IV-Leistungen. Am häufigsten waren die Kinder von Alleinerziehenden von schwierigeren finanziellen Lebenslagen betroffen. Hier bezogen nur 54,8 % ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit, während 22,8 % dieser Kinder in Familien mit ALG I / Hartz IV-Bezug lebten. Speziell bei den alleinerziehenden Müttern waren es sogar 24,1 % und damit fast ein Viertel von ihnen.

In allen Lebensformen gab es auch Familien, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Angehörige oder durch Sozialhilfe bestritten. Diese Fälle waren aber zahlenmäßig zu gering, um darüber belastbare Aussagen treffen zu können. Lediglich bei den Alleinerziehenden waren die absoluten Fallzahlen so groß, dass diese einen nennenswerten Anteil ausmachten: 3,3 % aller Kinder von Alleinerziehenden lebten überwiegend von finanzieller Unterstützung durch Angehörige (alleinerziehende Mütter 3,6 %). Sozialhilfe war der überwiegende Lebensunterhalt für 4,4 % der Kinder von Alleinerziehenden (alleinerziehende Mütter 5,0 %).

9) Die Hintergründe dazu erfordern detailliertere Untersuchungen. Tendenziell zeigt sich, dass das durchschnittlich höhere Alter der Ehepaare mit entsprechend bereits höheren Verdiensten im Vergleich zu den (noch) unverheirateten eheähnlichen Lebensgemeinschaften die wesentliche Ursache dafür sein dürfte.

10) Betrachtet man speziell nur Familien mit Kindern unter 18 Jahren, so ist der Grad der Erwerbstätigkeit in diesen über alle Familienformen hinweg höher als bei den Familien mit ledigen Kindern ohne Altersbeschränkung.